

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Beltringharder Koog für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	97.600 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	88.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	9.000 EUR
2. im Finanzplan	
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	91.800 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.800 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.427.000 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	1.446.000 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf	207.0000 EUR
---	--------------

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 61.000 EUR festgesetzt und wird gem. § 13 der Verbandssatzung wie folgt verteilt:

1. Amt Mittleres Nordfriesland	26.840 EUR
2. Amt Nordsee- Treene	26.840 EUR
3. Stadt Husum	3.660 EUR
4. Gemeinde Reußenköge	3.660 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Nordstand, den 08.12.2016

Zweckverband Beltringharder Koog
Der Verbandsvorsteher
gez. Dr. Techow

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Nordsee- Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt Zimmer 36, Einsicht in die Satzung und Anlagen nehmen.